

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 12.10.2010

Betreff: Widmung des Neubauteils der Straße "Am Achdorfer Feld" (Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung) im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09 - 68 "Zwischen Neuer Bergstraße und Steinlech" - Deckblatt Nr. 6

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

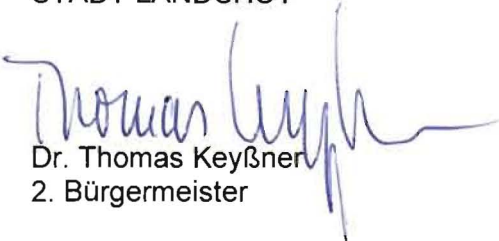
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit gegen Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen. Insbesondere davon, dass der im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09– 68 „Zwischen Neuer Bergstraße und Steinlech“ – Deckblatt Nr. 6 festgesetzte Neubauteil der Straße Am Achdorfer Feld noch der straßenrechtlichen Widmung bedarf. Die Widmungsvoraussetzungen liegen vor.
2. Die im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan markierte Verkehrsfläche (besonderer Zweckbestimmung), bei der es sich um den Neubauteil der Straße „Am Achdorfer Feld“ handelt, wird zur Ortsstraße gewidmet.

Landshut, den 12.10.2010

STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 4 des Verwaltungssenats vom 12.10.2010

**Betreff: Widmung des Neubauteils der Straße „Am Achdorfer Feld“ (Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung) im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09-68 „Zwischen Neuer Bergstraße und Steinlech“ – Deckblatt Nr. 6**

